

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

10.4 Kreistagsbüro

21.09.2004

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Kreisausschuss am 22.11.04</b>
--------------------------	-----------------------------------

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Vereidigung der Kreisausschuss-Mitglieder und Aushändigung der Ernennungsurkunden</b>
---------------------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Nach § 50 Abs. 1 Kreisordnung NRW beschließt der Kreisausschuss über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Die gewählten Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses sind, soweit sie Aufgaben nach § 59 Abs. 1 Kreisordnung NRW (Zustimmung zu verschiedenen Entscheidungen des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde) wahrnehmen, zu Ehrenbeamten zu ernennen.

**Erläuterungen:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind Ehrenbeamte im Sinne des § 183 Abs. 3 Landesbeamten-gesetz NRW. Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliegt der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen kann.

Mit Verfügung vom 09.09.2004 hat die Bezirksregierung darum gebeten, die Vereidigung in ihrem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen.

Der Eid gemäß dem Landesbeamten-gesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung sind qualitativ unterschiedlich. Deshalb hat jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid zu leisten.

Eine Vereidigung ist allerdings dann nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließt. Nachstehende Abgeordnete waren in der Wahlperiode 1999 auch Mitglieder des Kreisausschusses: Abg. Bausch, Abg. Donie, Abg. Heuel, Abg. Hurnik, Abg. Mersch, Abg. Rackwitz-Zimmermann, Abg. Solf, Abg. Gräfin Strachwitz, Abg. D. Müller, Abg. Rösgen, Abg. Schuster, Abg. Richter, Abg. P.R. Müller, Abg. Tüttenberg, Abg. Witte, Abg. Tandler, Abg. H. Becker, Abg. Köhler. Die in der Wahlperiode 99 als persönl. Stellvertreter gewählten Abg. Hoffmann und Rahmel wurden nicht vereidigt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.04

